

Aus der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2018

Projekt „Zubau Turnsaal Volksschule“

Der Gemeinderat hat mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung beschlossen (Grundsatzbeschluss) das Projekt „Zubau Turnsaal/Mehrzwecksaal Volksschule Grafendorf“ nach dem Planentwurf des Architekten DI Martin Valtiner umzusetzen.

Weiters hat der Gemeinderat mit 9 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung entschieden, das Architekturbüro Valtiner & Partner Ziviltechniker GmbH, 9900 Lienz, für die Ausschreibung der einzelnen Gewerke (Rohbaugewerke und Innenausstattung) zu beauftragen.

Bestellung eines Legalisators für das Gemeindegebiet von Gaimberg

Der Gemeinderat hat mit 8 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen, Herrn Bürgermeister Webhofer Bernhard für die Bestellung zum Legalisator in Grundbuchssachen für das Gemeindegebiet von Gaimberg vorzuschlagen. Der Legalisator wird vom Oberlandesgericht Innsbruck bestellt. Er beglaubigt für GemeindebürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Gaimberg Verträge und Urkunden, die grundbuchsfähig sein müssen (kein Autokauf etc.).

Übernahme des Privatweges Gp. 232/7, KG Untergaimberg, in das öffentliche Gut und Widmung als Gemeindestraße gem. § 13 Tiroler Straßengesetz

Der Gemeinderat hat einstimmig die Übernahme der Wegparzelle Gp. 232/7 KG Untergaimberg (Girstmair Peter, Peheimweg) als Gemeindestraße ins öffentliche Gut (Wege) der Gemeinde Gaimberg und die Erlassung folgender Verordnung beschlossen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaimberg erklärt die Wegparzelle Peheimweg (Gp. 232/7 KG Untergaimberg) gemäß § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.g.F., zur Gemeindestraße und beschließt die (kostenlose) Übernahme dieser Wegparzelle ins öffentliche Gut (Wege) der Gemeinde Gaimberg. Gemäß § 13 Abs. 6 Tiroler Straßengesetz wird die Öffnung dieser (neuen) Gemeindestraße zum Gemeingebrauch nach Erwerb des Eigentums an der Wegparzelle Peheimweg (Gp. 232/7 KG Untergaimberg) durch die Gemeinde Gaimberg vom Bürgermeister durch Anschlag an der Amtstafel gesondert bekannt gemacht.

Festsetzung der Waldumlage für das Jahr 2018

(siehe auch gesonderte Kundmachung vom 23.02.2018)

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher die Waldumlage für das Jahr 2018 mit € 6.562,78 festzusetzen. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2017 € 27.544,33. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 431,76 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit Euro 63,80.

Der auf die einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50 %, für den Schutzwald im Ertrag 15 % und für den Teilwald im Ertrag 50 % des Hektarsatzes.

Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage - Festlegung einheitlicher Hektarsätze für alle Waldkategorien zur Erhebung der Waldumlage ab dem Jahr 2019

(siehe auch gesonderte Kundmachung vom 23.02.2018)

Der Gemeinderat Gaimberg hat einstimmig nach § 10 Abs. 1 Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Gaimberg erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 26.01.2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

Haushaltsüberschreitungen 2017

Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben im ordentlichen Haushalt aus dem HH-Jahr 2017 samt Bedeckungsvorschlag werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Änderung eines Bebauungsplanes

(siehe auch gesonderte Kundmachung vom 27.02.2018)

Der Gemeinderat hat gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 eine Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 213/4, 213/5 und 373/2, KG Untergaimberg (Fa. Wertel Holding B.V.; Tischlerei Andreas Großlercher) beschlossen. Die Änderung wurde aufgrund der Vorgaben der Wildbach- und Lawinenverbauung erforderlich (Festlegung einer absoluten Baugrenzlinie entlang des Uferdammes des Grafenbaches).

Erlassung eines Bebauungsplanes

(siehe auch gesonderte Kundmachung vom 23.02.2018)

Der Gemeinderat hat gemäß den Bestimmungen des TROG 2016 die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 298/5, 295 und 293/1, KG Obergaimberg (Volksschule/Pavillon; röm.kath. Pfarrkirche St. Bartlmä Grafendorf) beschlossen und gleichzeitig den bestehenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 298/5 (Volksschule, Pavillon) aufgehoben.

Abschluss Raumordnungsvertrag (Baugründe Lugger/Peheim Zetttersfeldstraße)

Mit der Grundstückseigentümerin Frau Martha Lugger wurde ein Raumordnungsvertrag (Vorvertrag) für die Baugründe Lugger/Peheim Zetttersfeldstraße gemäß GR-Beschluss vom 27.07.2017 abgeschlossen. Zwischenzeitlich wurde nach mehreren Besprechungen mit der Grundeigentümerin, dem Raumplaner sowie den Baugrundinteressenten das Baukonzept hinsichtlich der Erschließung und Parzellierung abgeändert und bereits einige Baugründe an die künftigen BauwerberInnen zugeteilt. Alle Baugründe „zu sozial verträglichen Preisen“ haben nunmehr eine Größe von 400 m². Straßenseitig sind anstatt drei nur mehr zwei Parzellen plus eine Parkfläche ausgewiesen.

Der Gemeinderat hat einstimmig einen Nachtrag zum Raumordnungsvertrag vom 27.07.2017 mit der Grundstückseigentümerin Martha Lugger für den baulichen Entwicklungsbereich „W09“ (Baugründe Peheim/Zetttersfeldstraße) beschlossen.

Zuteilung eines Baugrundstückes im Bereich der Baugründe Nußbaumer/Ploier, Obergaimberg

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, an Frau Petra und Herrn Michael Graf einen Bauplatz im Bereich der neu ausgewiesenen Baugründe Ploier in Obergaimberg (Bereich Gp. 396 KG Obergaimberg) zuzuteilen.

GV Bezirksaltenheime Lienz - Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes und Erlassung einer neuen Satzung

(siehe auch gesonderte Kundmachungen vom 28.02.2018)

Der Gemeinderat hat auf Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz vom 22.12.2017 der Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz sowie der Erlassung der neuen Satzungen zugestimmt.

Abwasserverband Lienzer Talboden – Satzungsänderung

(siehe auch gesonderte Kundmachung vom 28.02.2018)

Der Gemeinderat hat einstimmig der von der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Lienzer Talboden am 21.12.2017 vorgeschlagenen Satzungsänderung die Zustimmung erteilt.

LWL-Netzausbau - Vergabe der Einblas- und Spleissarbeiten

Für den Planungsverband 36 (Backbone-Leitungen) hat die Fa. STW Spleisstechnik West GmbH, 6065 Thaur, die gesamten Einblas- und Spleissarbeiten durchgeführt.

Der Gemeinderat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Durchführung der Spleissarbeiten, das Einziehen der Kabel zwischen den Verteilerkästen und die Lieferung des Kabelmaterials ebenso an die Fa. STW Spleisstechnik West GmbH, 6065 Thaur, zu vergeben.

Anschaffung von Großschirmen für den Pavillon

Der Gemeinderat hat mit 9 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung die Anschaffung von 3 Großschirmen inkl. 8 Bodenkonsolen für die Fundamente beschlossen (Grundsatzbeschluss). Die Anschaffungskosten betragen € 40.000,-- brutto.

Finanzierungsplan

Bedarfszuweisungsmittel Land Tirol	€	35.000,00
<u>Ordentlicher Haushalt</u>	€	<u>5.000,00</u>
Summe	€	40.000,00

Auftragsvergabe

Der Gemeinderat hat die Firma May Gerätebau GmbH, Zum Mühlbach 1, D-88422 Betzenweiler, für die Lieferung der Sonnenschirme nach Maßgabe des Angebotes vom 22.02.2018 beauftragt (Auftragssumme brutto: € 34.389,60).

Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg

Genehmigung von Ausgaben

Der Gemeinderat hat auf Antrag des Substanzverwalters einstimmig Ausgaben bzw. Zahlungsaufträge der GG-Agrargemeinschaft in der Höhe von € 27.578,94 genehmigt.

Anpassung Bewirtschaftungsbeitrag für landwirtschaftliche Nutzung

Die Tiroler Landesregierung hat mit Verordnung vom 04.07.2017 die Ausgangsbeträge für die Ermittlung des Bewirtschaftungsbeitrages im Sinn des § 36h Abs. 3 lit. a und b des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes 1996 neu festgesetzt (Bewirtschaftungsbeitragsverordnung 2017).

Der Gemeinderat hat auf Antrag des Substanzverwalters mit 9 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme beschlossen, den Bewirtschaftungsbeitrag für landwirtschaftliche Nutzung (für Weidevieh außerhalb der Auftriebsrechte) in Anlehnung an die Bewirtschaftungsbeitragsverordnung 2017 vom 20.07.2017, LGBl. Nr. 66, mit € 25,40 je GVE festzusetzen.

Auszahlung von Substanzerlösen

In Zusammenhang mit der Auszahlung der Landwirtschaftsförderung hat der Gemeinderat einstimmig auf Antrag des Substanzverwalters die Anweisung von € 2.851,40 auf das Konto der Gemeinde Gaimberg als Substanzerlös der Gemeindegutsagrargemeinschaft genehmigt.

Unterstützung der Österreich-Rundfahrt der NMS Lienz Nord

Der Gemeinderat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, für die Gaimberger TeilnehmerInnen an der diesjährigen Österreich-Rundfahrt der Klasse 4a der NMS Lienz-Nord einen Zuschuss von € 30,-- pro SchülerIn zu gewähren.

Desinfektionsstände für Volksschule

Die Direktion hat die Aufstellung eines Desinfektionsständers in der Volksschule angeregt. Der Gemeinderat hat mehrheitlich den Ankauf eines Desinfektionsständers abgelehnt.

Einberufung der Gemeinderatssitzungen

Der Gemeinderat hat auf Antrag des GV Franz Kollnig mit 8 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen beschlossen, künftig die Einladungen zu den Gemeinderatssitzungen mindestens 10 Tage vor Sitzungstermin bekanntzumachen bzw. an die Mandatare zuzustellen.

AL Tiefnig Christian